Fachbereich 12
Handel

Vereinte Dienstleistungs-gewerkschaft

Düssel-Rhein-Wupper

ver.di • Sonnenstr.14 • 40227 Düsseldorf

Ordnungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden
Vor ab per Mail Michael.Siebert@hilden.de

Sonnenstr.14
40227 Düsseldorf

Telefon: 0211/159700
Durchwahl: 0211/15970283
Telefax: 0211/15970250

ina.oberlaender@verdi.de
www.verdi.de

Ina Oberländer
Gewerkschaftssekretärin

Datum 10. Juli 2018
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen io

Weitere Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Siebert,

unsere Bedenken im Hinblick auf den Charakter der Veranstaltung, in deren Zusammenhang die Ladenöffnungen stattfinden sollen, sind durch Ihr Schreiben nicht ausgeräumt. Für die rechtliche Zulässigkeit einer Ladenöffnung ist, ein öffentliches Interesse wegen des Zusammenhangs mit einer öffentlichen Veranstaltung nur dann gegeben, wenn diese Veranstaltung das Geschehen prägt und nicht die Ladenöffnung.

Die Aussagen zu den Besucherzahlen der Veranstaltungen sind - wie für die bislang beschlossenen Ladenöffnungen - sehr ungenau und kaum geeignet, Grundlage einer ordnungsgemäßen Abwägungsentscheidung des Rates zu sein.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, in welchem Umfang die Ladenöffnung selbst den Charakter des Sonntags prägen wird.

Die IHK hat bekanntlich im Jahr 2018 erstmals Passantenfrequenzerhebungen auch in Hilden durchgeführt. Diese ergaben allein für den Standort Mittelstraße 69 Passantenfrequenzen an einem Samstag zwischen 11:00 Uhr und 12:00 Uhr von rund 3.500 Passanten, die die Innenstadt von Hilden zum Einkaufen aufgesucht haben. Das bedeutet, dass für eine fünfstündige Ladenöffnung an einem Sonntag mit Sicherheit mit einem fünfstelligen Einkäuferinteresse zu rechnen ist.

Angesichts dieses durch die Ladenöffnung hervorgerufenen Einkäuferinteressen und der damit einhergehenden werktäglichen Prägung des Sonntags haben die bislang übermittelten Unterlagen zu den Veranstaltungen nur eine sehr geringe Aussagekraft.

Unverständlich erscheint auch, weshalb hier unbedingt zusätzliche verkaufsoffene Sonntag gefunden werden sollen, Überlegungen, zum Beispiel auf den für den

16.09.2018 geplanten verkaufsoffenen Sonntag zu verzichten, gibt es in der Vorlage offensichtlich nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Oberländer